

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	23.05.2023
Amt:	2.2.2 - Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	Drucksachenummer:  <b>VII/0911</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	1. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Freitischen an den Grundschulen der Hansestadt Stendal			

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	12.06.2023			
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	13.06.2023			
Finanzausschuss	am:	13.06.2023			
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.06.2023			
Stadtrat	am:	03.07.2023			

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>					
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Freitischen an den Grundschulen der Hansestadt Stendal sowie die Änderung der Anlage 1 dieser Richtlinie.

### **Begründung:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.06.2022 wurde die Richtlinie zur Gewährung von Freitischen an den Grundschulen der Hansestadt Stendal nebst Anlagen 1 und 2 beschlossen.

Aus folgenden Gründen macht sich eine Änderung der Richtlinie nebst der Anlage 1 in folgenden Punkten erforderlich:

1. Im § 6 der Richtlinie wurde festgelegt, dass diese zunächst bis zum 16.08.2023 gilt. Um eine rechtskonforme Bearbeitung von Anträgen auf Freitische über dieses Datum hinaus zu ermöglichen, ist eine Anpassung erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt, die Richtlinie unbefristet fortgelten zu lassen.

2. Die Änderungen des § 3 Abs. 2 und 3 sind erforderlich, da sich ein Missbrauchsrisiko in der Abarbeitung der Anträge bestätigt hat. Der Wortlaut des § 3 Abs. 2 der Richtlinie weicht die strengen Voraussetzungen des § 72 a S. 3 SchulG LSA an dem unbestimmten Rechtsbegriff „in besonderen Fällen“ weitestgehend auf und stellt damit vor allem ein hohes Kosten- und Missbrauchsrisiko für die Hansestadt Stendal dar.

Eine Evaluation der Bewilligungen hat bestätigt, dass die aktuelle Formulierung des § 3 Abs. 2 den Missbrauch fördert. Familien konnten mit der Angabe von nicht prüfbaren Gründen Freitische in Anspruch nehmen, da lt. Richtlinie keine übermäßigen Anforderungen an die Überprüfung zu stellen sind und bei einer schlüssigen und glaubhaften Darlegung von deren Richtigkeit ausgegangen werden soll. Zudem wurden im Absatz 3 des § 3 auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen verzichtet, sofern kein Vorsatz vorliegt.

Der Anspruch auf einen Freitisch kann nur als nachrangiges und damit letztes Mittel auf der Grundlage einer individuellen Prüfung des Einzelfalles erfolgen. Aus diesem Grund wird die Änderung zu § 3 Abs. 2 und 3 eingebracht.

Ich empfehle dem Stadtrat, die vorliegende 1. Änderung der Richtlinie nebst Anlage 1 zu beschließen. Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 1 KVG LSA.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Änderung der Richtlinie Freitische
2. 1. Synopse Richtlinie Freitische PDF
3. Anlage 1 – Formular Antrag auf einen Freitisch